KARNEVALVEREIN · SEIT 1980 · BAD NEUSTADT A. D. SAALE

Beitrittserklärung

Bitte vollständig ausfüllen, unterschreiben und an den Vorstand geben.

MITGLIEDSNUMMER

wird vom Verein vergeben

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Karnevalverein **„KV Stadtgarde Bad Neustadt a. d. Saale 1980 e. V.“**.

1 Persönliche Angaben

Name

Vorname

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort

2 Mitgliedschaft

☐ **Einzelmitgliedschaft**
30,00 € pro Jahr

☐ **Familienmitgliedschaft**
45,00 € pro Jahr

Mit vollendetem 18. Lebensjahr entfallen Kinder aus der Familienmitgliedschaft und müssen eine Einzelmitgliedschaft beantragen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Mitgliedern unter 18 Jahren: alle Erziehungsberechtigten)

3 SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den KV Stadtgarde Bad Neustadt a. d. Saale 1980 e. V., die Zahlungen des Mitgliedsbeitrags von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom KV Stadtgarde Bad Neustadt a. d. Saale 1980 e. V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber/in

IBAN (22-stellig, z. B. DE75 7935 3090 0000 1234 56)

BIC (z. B. BYLADEM1NES)

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bei unrechtmäßig zurückgebuchten Belastungen werden die zusätzlich entstandenen Kosten dem Zahlungspflichtigen nachträglich in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers oder Kontobevollmächtigten

KARNEVALVEREIN · SEIT 1980 · BAD NEUSTADT A. D. SAALE

Mitgliedschaft & Einwilligungen

Seite 2 der Beitrittserklärung – bitte ebenfalls unterschreiben.

Name, Vorname

Geburtsdatum

4 Wichtige Informationen zur Mitgliedschaft

Bei Beendigung der aktiven Vereinstätigkeit (z. B. Tanzen in einer Garde) endet **nicht automatisch** die Vereinsmitgliedschaft. Diese muss gesondert gekündigt werden. Die Vereinsmitgliedschaft kann spätestens **3 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich** gekündigt werden. Mündliche Kündigungen können nicht anerkannt werden.

Mit vollendetem 18. Lebensjahr entfallen Kinder aus der Familienmitgliedschaft und müssen eine Einzelmitgliedschaft beantragen.

5 Einwilligung zur Datennutzung und Widerspruchsrecht

Ich bin damit einverstanden, dass der KV Stadtgarde Bad Neustadt a. d. Saale 1980 e. V. meine personenbezogenen Daten zu den in der Datenschutz-Ordnung vom 06.11.2018 beschriebenen Zwecken verarbeitet und nutzt.

Mir ist weiterhin bewusst, dass ich nach Art. 21 DS-GVO das Recht habe, aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten schriftlich Widerspruch einlegen kann. Der Verein wird dann die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Mitgliedern unter 18 Jahren: alle Erziehungsberechtigten)

6 Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung

Der Karnevalverein „KV Stadtgarde Bad Neustadt a. d. Saale 1980 e. V.“ beabsichtigt, im Rahmen von Veranstaltungen mit Teilnehmern des Vereins Fotos und Filmaufnahmen anzufertigen. Diese Aufnahmen sollen im Internet und in den sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp und ähnliche) sowie auf Printmedien des Vereins und in der Tagespresse veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen und dient der Information über das Vereinsgeschehen. Es wird darauf hingewiesen, dass Fotos und Filmaufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft. Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, eine mögliche Veröffentlichung der Aufnahmen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Mitgliedern unter 18 Jahren: alle Erziehungsberechtigten)